

**Betreff:****Ausgleichsflächen Startbahnverlängerung Flughafen****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

02.03.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der BIBS-Fraktion vom 28. Dezember 2022 wurde der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH übersandt, welche hierzu in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Braunschweig wie folgt Stellung nimmt:

**Zu Frage 1:**

Folgende Kompensationsmaßnahmen wurden noch nicht komplett umgesetzt:

Eine Teilfläche der Maßnahme A2 Tiefe Straße in Hondelage zur Entwicklung einer „Gras- und Hochstaudenflur mit Gehölzen“ ist noch umzusetzen (Abbildung 1). Dies betrifft die Flurstücke 36, Flur 11 (1,28 ha) und 167/5, Flur 5 (4,29 ha) in der Gemarkung Hondelage. Hierbei besteht bislang die Schwierigkeit, dass die Flughafengesellschaft noch nicht im Besitz der Ackerfläche ist.

Südöstlich von Bevenrode ist eine Strauchpflanzung im Umfang von ca. 1,2 ha auf Teilflächen des Schutzstreifens unter einer 110 kV Stromtrasse im Bereich der Maßnahme E3 Heinenholz noch umzusetzen (Abbildung 2). Der Schutzstreifen verläuft durch die Flurstücke 200/1, 200/2, 202/2, 201, 465, 466 Flur 6, Gemarkung Hondelage sowie durch die Flurstücke 100/1 und 220/5, Flur 5, Gemarkung Bevenrode.

Eine weitere Strauchpflanzung ist unter der Stromtrasse westlich von Weddel (Landkreis Wolfenbüttel) umzusetzen (Abbildung 3).

Schließlich ist eine Teilfläche der Maßnahme E1 „Entwicklung einer mageren Gras- und Staudenflur“ südlich des Flughafens mit einer Größe von ca. 0,36ha noch umzusetzen (Abbildung 4). Dies betrifft das Grundstück 243/2, Flur 2 der Gemarkung Waggum. Auch diese Fläche ist noch nicht im Eigentum der Flughafengesellschaft.

**Zu Frage 2:**

Bei der Fläche der Maßnahme A2 konnte bislang keine Einigung mit der derzeitigen Eigentümerfamilie hinsichtlich des Flächenankaufs bzw. –tausch gefunden werden. Beide Parteien stehen hierzu jedoch im engen Austausch.

Bezüglich der Schutzstreifen unter den Stromtrassen wird fokussiert auf die Umsetzung und Entwicklung der Ersatzmaßnahmen vorgegangen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der nächsten Pflanzperiode.

Hinsichtlich der Maßnahmenfläche E1 konnte ebenfalls noch keine Einigung mit den derzeitigen Eigentümern gefunden werden.

Zu Frage 3:

Im Dialog mit den Eigentümern/der Eigentümerfamilie wird lösungsorientiert nach Tauschflächen gesucht, als auch andere Optionen geprüft, die einen Ankauf der Fläche ermöglichen.

Die noch umzusetzenden Strauchpflanzungen unter den Stromtrassen werden im Herbst 2023 vorgenommen.

Die Teilfläche der Maßnahme E1 ist Bestandteil des noch laufenden Planänderungsverfahrens.

Geiger

**Anlage/n:** Abbildung 1 bis 4